## IN EIGENER SACHE

Aus der Geschäftsstelle Werkgemeinschaft erneut als gemeinnützig bestätigt

## Auch Mitgliedsbeiträge sind Spenden

Die Werkgemeinschaft Musik wurde jüngst wiederum vom Finanzamt als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und damit von der Körperschaftssteuer befreit. Zugleich hat das Finanzamt Düsseldorf-Altstadt mit Bescheid vom 12.7.90 und unter der Steuer-Nr. 103/459/1640 die Berechtigung erteilt, für an die Werkgemeinschaft geleistete und dem Satzungszweck entsprechende Spenden Bestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Erstmalig wurden von seiten des Finanzamtes auch die der Werkgemeinschaft zugewendeten Mitgliedsbeiträge als Spenden nach § 10 b EStG und § 9 Nr. 3 KStG anerkannt.

Die Mitglieder der Werkgemeinschaft erhalten demnächst von der Geschäftsstelle ein als Spendenquittung vorbereitetes Überweisungsformular für den Mitgliedsbeitrag 1991. Die darin enthaltene Durchschrift gilt bis zum Betrag von DM 100,- als Spendenbestätigung.

Für den Mitgliedsbeitrag 1990 wird das Finanzamt bei Vorlage des Überweisungsbelegs und Hinweis auf den oben erwähnten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt (Nr. und Datum dazu angeben) in der Regel den Steuerabzug gewähren.

Besondere Spendenbestätigungen kann die Geschäftsstelle der Werkgemeinschaft nur bei "besonderen" Spenden – Beträge über DM 100,- und für besondere satzungsgemäße Zwecke – ausstellen. Die Geschäftsstelle bittet hierfür um Verständnis.

## Geschäftsstelle bittet um Mithilfe

Nach Umzug der Geschäftsstelle in einen neuen Raum des Jugendhauses in Düsseldorf und Hinzumietung eines zweiten Raumes zur Einrichtung des Archivs mit den umfangreichen Buch- und Notenbeständen der Werkgemeinschaft fallen viele zusätzliche Arbeiten an, die vor allem

die Katalogisierung der Materialien betreffen. Die Geschäftsstelle möchte hierfür einige frei- und hilfswillige Mitglieder oder andere Personen

gewinnen.

Wer sich zu dieser Mitarbeit bereitfinden kann, ist gebeten, sich bei der Geschäftsstelle in der üblichen Zeit (montags bis donnerstags von 10.00 bis 13.00 Uhr; Tel.-Nr. 0211/4693 191) zu melden, um einen Termin zu vereinbaren. Die Geschäftsstelle dankt für diese Bereitschaft jetzt schon sehr herzlich.

## Berichtigung

Zu Heft 1/1990 teilt uns Martin Griffig, seit 40 Jahren Mitglied der Werkgemeinschaft, mit:

Auf S. 44 muß es richtig heißen "Prälat Alphons Satzger". Martin Griffig hatte zu Prälat Satzger 30 Jahre lang Verbindung.